

Zeitliche Voraussetzung für den Erhalt der Hilfeleistungen ist, dass die Tat nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai 1949) – innerhalb der heutigen Grenzen – und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) begangen wurde.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können vom 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2016 gestellt werden.

Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Antragsformulare sind in den Anlauf- und Beratungsstellen verfügbar. Diese unterstützen die Betroffenen kostenlos bei der Antragstellung. Auf der Website www.fonds-missbrauch.de sind alle Anlauf- und Beratungsstellen aufgelistet.

Der Antrag ist auch direkt auf der Website zu finden. Auf der Website stehen ausführliche Informationen zum Antragsverfahren zur Verfügung.

Infotelefon:

0800 4001050 (kostenfrei und anonymisiert¹ aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)

Auch über das kostenfreie und anonymisierte¹ Infotelefon werden allgemeine Informationen zum Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen erteilt.

Sprechzeiten:

montags: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

dienstags, mittwochs, freitags: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr

sonntags: 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

¹ Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Fonds Sexueller Missbrauch
im familiären Bereich
50964 Köln
E-Mail: kontakt@GStFSM.bund.de

Aufsichtsbehörde über die Geschäftsstelle des Fonds:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Infotelefon:

0800 4001050
(kostenfrei und anonymisiert aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)

Artikelnummer: 5FL131

Stand: April 2013, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Stempel der Anlauf- und Beratungsstelle



Fonds Sexueller Missbrauch

Fonds Sexueller Missbrauch

www.fonds-missbrauch.de

Vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch zum Fonds Sexueller Missbrauch

Viele Betroffene sexuellen Missbrauchs haben Anfang des Jahres 2010 ihr Schweigen gebrochen und berichteten über Erlebnisse sexualisierter Gewalt, die sie in ihrer Kindheit oder Jugend durch Priester, Lehrer, Familienangehörige und andere Personen, denen sie anvertraut waren und zu denen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis standen, erleiden mussten.

Dem Mut dieser Betroffenen ist es zu verdanken, dass die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger nun endlich beendet wurde. Das Leiden der Opfer dieses Missbrauchs, die Folgen dieses Missbrauchs, aber auch die Anstrengungen zur Überwindung dieser Folgen werden von der Gesellschaft nun endlich wahrgenommen.

Die Politik hat auf diese Entwicklung reagiert:

Im März 2010 hat das Bundeskabinett die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ unter dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesministerin für Justiz und der Bundesministerin für Bildung und Forschung beschlossen (www.rundertisch-kindesmissbrauch.de). Gleichzeitig wurde die Einsetzung einer unabhängigen Beauftragten als Ansprechpartnerin für Betroffene beschlossen.

Ziel war es, Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeitsverhältnissen zu erörtern und auf den Weg zu bringen sowie rechtspolitische Folgerungen aus den Taten der Vergangenheit zu ziehen.

Nach intensiver Arbeit haben die Mitglieder des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch im November 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt. In diesem wird unter anderem die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für diejenigen empfohlen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlitten haben und noch heute an Folgewirkungen leiden (www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/Abschlussbericht).

Seit dem 1. Mai 2013 gibt es den Fonds Sexueller Missbrauch für den familiären Bereich. Hier können Betroffene Sachleistungen beantragen. Für den institutionellen Bereich sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Haben Sie Fragen?

Details zum Fonds Sexueller Missbrauch finden Sie auf der Website

www.fonds-missbrauch.de

Ihre Fragen beantworten wir unter der kostenlosen und anonymisierten¹ Infotelefonnummer 0800 4001050

1 Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt.

Antragstellung

Was können Betroffene beantragen?

Betroffene können Hilfen, die als Sachleistungen erbracht werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro beantragen. Diese sind im Einzelnen in den Leistungsleitlinien des Hilfesystems dargestellt und entsprechen den Vorgaben des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch.

Leistungen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können:

- ! Psychotherapien, soweit sie von den gesetzlichen Leistungsträgern nicht oder nicht mehr bezahlt werden,
- ! Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs,
- ! Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen,
- ! Beratungs- und Betreuungskosten,
- ! Sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds besteht nicht.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren.